

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 301.

Donnerstag den 28. October.

1858.

Bekanntmachung, die Sperrung der Straße an der Georgenhalle betreffend.

Die Herstellung der Straße am öbern Park macht den Fahrverkehr auf derselben unzulässig. Wir machen daher zur allgemeinen Nachachtung bekannt, daß dieselbe zunächst vom Georgenhaus bis zum Ritterplatz von

Freitag den 29. d. M. an

gesperrt werden wird.

Leipzig, den 27. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Das beteiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegeuwärtiger Michaelismesse im freien Verkehre eingegangenen Prope- und Transito-Speditions-Güter erlegten Mehunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Bezeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabend den 30. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr
allhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 13. October 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Min.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 20. October 1858.

Beim Vortrage aus der Registrande wurde die Ernennung des Leihhaus-Expedienten Dietrich zum Controleur bei Leihhaus und Sparcasse angezeigt (in der späteren nicht öffentlichen Sitzung beschloß das Collegium von Geltendmachung seines verfassungsmäßigen Widerspruchsrechts abzusehen), ein Antrag des St.-W. Rose, die Abänderung einiger marktpolizeilichen Bestimmungen und die Revision der Marktordnung betr., vorgetragen und an den Ausschuß zum Marktwezen überwiesen, und sodann eine Entgegngung des Stadtraths auf den Beschluss mitgetheilt, welcher bei Beratung des die Errichtung einer zweiten Gasanstalt betreffenden Vorberichts des diesjährigen Ausschusses zu dieser Instanz gefaßt worden war und dahin ging, dem Rath zu erklären, daß die Versammlung in der bereiteten Angelegenheit den offiziellen Weg zu verlassen nicht beabsichtigte. Der Vorsteher Adv. Francke war der Meinung, einen in Folge dieser Entgegnung vielleicht anzurenden Formstreit nicht fortzusetzen und es bei dem heiderseitigen Meinungsaustausch bewenden zu lassen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. — Anlangend den gleichzeitig vom Stadtrath ausgesprochenen Wunsch, daß man bei Vorberatung zweifelhafter oder zu Differenzen Anlaß bietender Fälle häufiger, als bisher, sich mit den Rathsdeputirten in Vernehmungen segen möge, so fand Vorsteher Adv. Francke hierin keinen Anlaß zu einer Beschlusffassung, sondern begnügte sich damit, diesen „Wunsch“ des Stadtrathes den einzelnen Ausschüssen zur Beherzigung anheimzugeben. St.-W. Kramermeister Poppe bemerkte hierzu, daß in solchen Fällen ein Hinausgehen über die Bestimmungen der Stadtordnung, welche dem Rath zwar den Zutritt zu den Sitzungen der Versammlung freistellt, andere diesfallsige Anordnungen aber nicht enthält, eine Ausübung, wie die erwähnte, oftmals nicht gerechtfertigt sein dürfte. Die Beugnahme des Stadtrathes auf das Verfahren der Schände bei Behandlung ihrer Vorlagen lasse sich mit den hier einschlagenden

Verhältnissen durchaus nicht vergleichen, denn dort sei eben das Vernehmen mit den königl. Commissarien durch die Landtagsordnung vorgeschrieben.

Die vom Stadtrath beschlossene Honorirung eines Haussmanns für Leihhaus und Sparcasse im Packhausegebäude mit wöchentlich 1 Thaler neben freier Wohnung und Heizung wurde gegen 6 Stimmen genehmigt, nachdem die St.-W. Häckel und Dr. Heyne auf die Geringfügigkeit dieses Gehaltes hingewiesen hatten, insbesondere erachtete Dr. Heyne es für zweckmäßiger, daß man diese Stelle mit einem der bereits an den Anstalten bestehenden kleineren Amten verbinde.

Der Vorsteher zeigte ferner an, daß beim Appellen Ihrer Kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Margaretha eine Beileidsadresse vom Rath zugleich im Namen der Stadtverordneten in Vertretung der Stadtgemeinde an Ihre Majestäten den König und die Königin gerichtet worden, auch huldreich aufgenommen, die beabsichtigte Absendung einer besonderen Deputation aber dankend abgelehnt worden sei.

Hierauf berichtete St.-W. Lorenz Namens des Finanzausschusses über

die Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1857.

Die Sparcasse zählte am Jahresschluß 1857 im Ganzen 14,704 Interessenten mit einem Guthaben von 970,403 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf., was durchschnittlich für jedes Buch 65 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. beträgt. Es ist sonach gegen 1856 die Zahl der Interessenten um 759, das Guthaben um 39,197 Thlr. 21 Ngr. gewachsen, dagegen das Durchschnittsguthaben um 23 Ngr. 6 Pf. gesunken.

In diesem Rechnungsjahre sind 12,622 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf. mehr eingezahlt als zurückgezogen worden, und diese Mehreinzahlung, zujählig 26,575 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. nicht erhobener Zinsen, welche die Interessenten am Schluß des Jahres gut hatten, ergibt den oben erwähnten Zuwachs des Guthabens von 39,197 Thlr. 21 Ngr.